

Hasunger Annalen, sowie Aufschlüsse über deren Vorlage, die verlorenen Annales Hersfeldenses, zu erwarten²³.

2. Überlieferung

2.1. Die vier Handschriften

Die handschriftliche Überlieferung der Annales Ottenburani beruht auf vier Textzeugen, von denen zwei (M und O₁) für die Monumenta-Ausgabe benutzt worden sind²⁴:

- A Augsburg, Universitätsbibliothek, Cod. I. 2. 8° 2, fol. 1r-29v, aus dem 2. Viertel des 12. Jahrhunderts (nach K. Naß)²⁵. Die nur 29 Blatt um-

23) Mit Blick auf die weiteren Ableitungen der verlorenen Hersfelder Jahrbücher ist für deren weltgeschichtlichen Auftakt folgendes zu bedenken: Die Hildesheimer Annalen (wie Anm. 16) heben zwar wie die Annales Ottenburani mit Adam an, doch setzte ihre Rezeption der Hersfelder Annalen erst mit dem Jahresbericht zu 818 ein. Die Annales Altahenses maiores (wie Anm. 18) fangen in der einzigen erhaltenen (Teil-)Abschrift, einem Exzerpt Aventins aus dem Jahr 1517, erst mit 708 an, was freilich keine Rückschlüsse auf ihren ursprünglichen Beginn zuläßt. Der einzige vollständige Codex der Annales Weissenburgenses (wie Anm. 20) S. LXVII f., 9 und 11 hat zwar den chronikalischen Anfangsteil der verlorenen Annales Hersfeldenses nicht bewahrt, berücksichtigt die Frühzeit jedoch, indem den Weißenburger Annalen ein Auszug aus der Chronik des Eusebius und Teile der Chronica Gallica vorausgehen. Zur Münchener Handschrift (München, Universitätsbibliothek, 2° Cod. ms. 6) und einem Karlsruher Fragment vgl. Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek München. Die Handschriften aus der Folioreihe 1, beschrieben v. Natalia DANIEL, Gisela KORNRUMPF und Gerhard SCHOTT nach Vorarbeiten von Paul-Gerhard VÖLKER (Die Handschriften der Universitätsbibliothek München 3/1, 1974) S. 11 f. Für den unedierten Teil der Annales Ottenburani bedeutet dies, daß für den Textvergleich lediglich die Annales Quedlinburgenses (wie Anm. 17) und die Annalen Lamperts (wie Anm. 19) als Ableitungen der verlorenen Hersfelder Annalen übrig bleiben, um den Inhalt der gemeinsamen (indirekten) Vorlage isolieren zu können.

24) Für die Überlassung von Mikrofilmen der beiden Abschriften A und O₁ (siehe unten) der Annales Ottenburani danke ich Herrn Priv.-Doz. Dr. Klaus Naß (MGH, München).

25) NASS, Reichschronik (wie Anm. 6) S. 213 Anm. 723. Von jüngerer Hand stammt der Vermerk *Exemplum tibi do: Si vis sic / si non vis* in der Mitte von fol. 29v. Im unteren Viertel desselben Blattes steht in gotischer Schrift das Bibel-